

J+M-Handbuch

Ergänzung für Auszubildende sowie Expertinnen und Experten

Stand vom	16.03.2018
Version	V2.0
Status	Definitive Fassung

Inhaltsverzeichnis

I	KONTEXT	3
II	J+M-AUSBILDENDE	4
1	Nomination von J+M-Ausbildenden.....	4
2	Voraussetzungen	4
3	Einsetzung und Briefing der J+M-Ausbildenden.....	4
4	Aufgaben der J+M-Ausbildenden.....	5
4.1	Entwicklung von Ausbildungsangeboten	5
4.2	Durchführen von Ausbildungsangeboten	5
5	Entschädigung	5
III	J+M-EXPERTINNEN UND -EXPERTEN	6
1	Nomination von J+M-Expertinnen und -Experten	6
2	Voraussetzungen	6
3	Einsetzung und Briefing der J+M-Expertinnen und -Experten	6
4	Aufgaben der J+M-Expertinnen und -Experten	7
4.1	Prüfung von Anmeldungen zur J+M-Leitenden-Ausbildung.....	7
4.1.1	Anmeldung	7
4.1.2	Prüfung und Antragstellung.....	7
4.1.3	Wiedererwägung / beschwerdefähige Verfügung.....	8
4.2	Qualitätssicherung	8
5	Entschädigung	8

I KONTEXT

Die Ergänzung des J+M-Handbuchs für Ausbildende sowie Expertinnen und Experten ist integrierender Bestandteil des J+M-Handbuchs für Kurs- und Lagerleitende. Sie enthält die spezifischen Informationen für die definierten Zielgruppen.

Das Handbuch und die Ergänzung werden durch die Vollzugsstelle gepflegt und periodisch aktualisiert. Die jeweils aktuellste Fassung wird auf der Website des Programms (www.bak.admin.ch/jugend-und-musik) publiziert.

II J+M-AUSBILDENDE

1 Nomination von J+M-Ausbildenden

Die Musikdachorganisationen nominieren für die einzelnen Musiksparten die notwendige Anzahl fachlich ausgewiesener und erfahrener J+M-Ausbildender, welche die Ausbildung der zukünftigen J+M-Leitenden (Leitende von J+M-Kursen und Lagern) sicherstellen.

Die Nomination von J+M-Ausbildenden erfolgt mit einem vollständigen Dossier (Lebenslauf, Diplommkopien, Empfehlung der nominierenden Musikdachorganisation) zuhanden der Vollzugsstelle. Diese beurteilt die Eignung, stimmt sich mit dem BAK ab und bestätigt die Nomination.

2 Voraussetzungen

Als J+M-Ausbildende können Personen nominiert werden, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- J+M-Ausbildende verfügen über ein abgeschlossenes Musikstudium an einer staatlich anerkannten schweizerischen oder äquivalenten ausländischen Ausbildungsstätte. Existiert für die entsprechende Sparte keine formelle Hochschulbildung, müssen sie über eine anderweitig anerkannte Ausbildung mit langjähriger bewährter Praxis im jeweiligen stilistischen Gebiet verfügen, die in den fachspezifischen Kreisen als „sehr gut“ eingestuft wird.
- J+M-Ausbildende verfügen über qualifizierte musikalische Fähigkeiten.
- Sie verfügen in der Regel über Erfahrungen aus einer leitenden Funktion mit Personal- bzw. Führungsaufgaben.
- Sie haben eine breite Erfahrung in der Durchführung von Kursen bzw. Lagern im jeweiligen Stilbereich unter Berücksichtigung der Tradition in der jeweiligen Sparte.
- Sie verfügen über einen aktuellen bzw. kontinuierlichen Bezug zur Ausbildungs-, Kurs- und Lagertätigkeit und sind anerkannte Autoritäten in der einschlägigen Szene.

3 Einsetzung und Briefing der J+M-Ausbildenden

Nach der Einsetzung als J+M-Ausbildende werden die entsprechenden Personen in einem in der Regel eintägigen Briefing durch die Vollzugsstelle in ihre Aufgabe eingeführt. Sie werden dabei mit den Grundzügen des Programms J+M sowie den Vorgaben und Abläufen vertraut gemacht.

Vertieft wird die Einführung anschliessend durch den Austausch mit bereits aktiven J+M-Ausbildenden.

Nach Abschluss des Briefings erhalten die neuen J+M-Ausbildenden eine Ernennungsurkunde, die sie zur Entwicklung und Durchführung von Modulen im Rahmen der J+M-Leitenden-Ausbildung berechtigt. Gleichzeitig erhalten sie das Zertifikat als J+M-Leitende(r), welches sie legitimiert, J+M-Kurse und -Lager als zertifizierte J+M-Leitende durchzuführen.

4 Aufgaben der J+M-Auszubildenden

Die Hauptaufgabe der J+M-Auszubildenden besteht darin, die zukünftigen J+M-Leitenden im Rahmen von Musik- und Pädagogikmodulen auszubilden.

4.1 Entwicklung von Ausbildungsangeboten

Die J+M-Auszubildenden konzipieren und entwickeln im Auftrag einer Musikdachorganisation die spartenspezifischen Musikmodule sowie die Pädagogikmodule.

Die Entwicklung der entsprechenden Angebote erfolgt auf der Basis der definierten Minimalanforderungen. Es wird dringend empfohlen, die Entwicklungsarbeiten mit der Vollzugsstelle abzustimmen.

Das Programm J+M unterstützt die Entwicklungsarbeiten bei Bedarf mit einem Beitrag von maximal CHF 4'200. Gesuche sind vor Beginn der Entwicklungsarbeiten mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Vollzugsstelle einzureichen.

Grundsätzlich können J+M-Musik- und Pädagogikmodule auch in bereits bestehende Ausbildungen integriert resp. bestehende Ausbildungen als J+M-Musik- bzw. -Pädagogikmodule anerkannt werden, falls sie den Minimalanforderungen genügen. Die Prüfung für eine Zulassung als Musik- bzw. Pädagogikmodul wird von der Vollzugsstelle durchgeführt. Gesuche für eine Modulprüfung können mit dem entsprechenden Anmeldeformular jederzeit eingereicht werden an jugend-und-musik@rpconsulting.ch.

4.2 Durchführen von Ausbildungsangeboten

Die J+M-Auszubildenden führen die gemäss Kapitel 4.1. konzipierten Musik- oder Pädagogikmodule in der Regel im Auftrag einer Musikdachorganisation durch.

Voraussetzung für die Durchführung eines Ausbildungsangebots ist eine vorgängige Bewilligung und Beitragszusicherung der Vollzugsstelle, die dann erteilt wird, wenn

- ein genehmigtes Modulkonzept vorliegt,
- die Organisation und Finanzierung des Angebots sichergestellt sind und
- die minimale Teilnehmendenzahl erreicht wird.

5 Entschädigung

Die Entschädigung für die Einsätze der J+M-Auszubildenden richtet sich nach der Entschädigungsregelung. Diese ist auf der Website des Programms J+M aufgeschaltet.

III J+M-EXPERTINNEN UND -EXPERTEN

1 Nomination von J+M-Expertinnen und -Experten

Die Musikdachorganisationen nominieren für die einzelnen Musiksparten die notwendige Anzahl fachlich ausgewiesener und erfahrener J+M-Expertinnen und -Experten.

Die Nomination von J+M-Expertinnen und -Experten erfolgt mit einem vollständigen Dossier (Lebenslauf, Diplommkopien, Empfehlung der nominierenden Musikdachorganisation) zuhanden der Vollzugsstelle. Diese beurteilt die Eignung, stimmt sich mit dem BAK ab und bestätigt die Nomination.

2 Voraussetzungen

Es können Expertinnen und Experten nominiert werden, die über die folgenden Voraussetzungen verfügen:

- Expertinnen und Experten verfügen über ein abgeschlossenes Musikstudium mit musikpädagogischer Ausbildung an einer staatlich anerkannten schweizerischen oder äquivalenten ausländischen Ausbildungsstätte resp. bei nicht formell vorhandener Hochschulausbildung über eine anderweitig anerkannte Ausbildung mit langjähriger bewährter Praxis im jeweiligen stilistischen Gebiet, die in den fachspezifischen Kreisen als „sehr gut“ eingestuft werden.
- Die Expertinnen und Experten müssen die Ausbildungslandschaft und die Anforderungen an Unterrichtende (Kurs- und Lagerleitende) kennen und in der Lage sein, die Eignung der künftigen J+M-Leitenden zu beurteilen sowie die Qualität von deren Arbeit sicherzustellen.
- Sie verfügen über eine einschlägige Weiterbildung sowie Praxis und Erfahrung, z.B. auf Verbandsebene.
- Sie verfügen über qualifizierte instrumentale resp. sängerische Fähigkeiten insbesondere im jeweiligen stilistischen Umfeld.
- Sie haben langjährige Erfahrung als Kursleitende und profunde methodisch-didaktische Kenntnisse.

3 Einsetzung und Briefing der J+M-Expertinnen und -Experten

Nach der Einsetzung als J+M-Expertin/Experte werden die entsprechenden Personen in einem in der Regel eintägigen Briefing durch die Vollzugsstelle in ihre Aufgabe eingeführt. Sie werden dabei mit den Grundzügen des Programms J+M sowie den Vorgaben und Abläufen vertraut gemacht.

Vertieft wird die Einführung anschliessend durch den Austausch mit bereits aktiven J+M-Expertinnen und -Experten.

Nach Abschluss des Briefings erhalten die neuen J+M-Expertinnen und -Experten eine Ernennungsurkunde, die sie zur Prüfung der Anmeldungen zur J+M-Leitenden-Ausbildung berechtigt. Gleichzeitig erhalten sie das Zertifikat als J+M-Leitende(r), welches sie legitimiert, selber J+M-Kurse und -Lager als zertifizierte J+M-Leitende durchzuführen.

4 Aufgaben der J+M-Expertinnen und -Experten

Die Hauptaufgaben der Expertinnen und Experten bestehen darin, die Anmelddossiers der J+M-Leitenden zu prüfen, die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten bezüglich des zukünftigen Einsatzes als J+M-Leitende zu beurteilen und zuhanden der Vollzugsstelle eine Empfehlung zu formulieren. Sie stellen zudem mit Besuchern die Qualität der durchgeführten Kurse und Lager sicher.

4.1 Prüfung von Anmeldungen zur J+M-Leitenden-Ausbildung

4.1.1 Anmeldung

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die J+M-Leitenden-Ausbildung reichen ihre Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail bei der Experten-Koordinationsstelle der entsprechenden Sparte ein.

Gegenwärtig sind die folgenden Sparten und Koordinationsstellen definiert:

1	Pop / Rock / Jazz / Angewandte Stile martina.berther1@gmail.com
2	Chor info@skjf.ch
3	Orchester / Kammermusik / Akkordeon / Blasmusik margot.mueller@musikschule.ch
4	J+M-Angebote der Musikschulen, Volks- und Mittelschulen margot.mueller@musikschule.ch
5	Tambouren / Pfeifer / Clairon urs.gehrig@gmail.com
6	Alphorn / Jodel / Volksmusik (instrumental) chris.borloz@gmail.com

Die für die Koordination der Expertenarbeit der entsprechenden Sparte verantwortliche Person teilt den einzelnen Expertinnen bzw. Experten die einzelnen Dossiers nach Verfügbarkeit und Absprache zu.

4.1.2 Prüfung und Antragstellung

Die Expertin/der Experte prüft die eingereichten Unterlagen und beurteilt, ob

- die dokumentierte musikalische und pädagogische Aus- und Weiterbildung,
- die Kenntnisse und Erfahrungen als Lehrperson bzw. Kurs- und Lagerleitende sowie
- die Referenzauskünfte

dem Anforderungsprofil für zukünftige J+M-Leitende entsprechen (vgl. Ziffer III/2 des Handbuchs „Grundlagen, Anleitungen, Hinweise für J+M-Leitende«).

Der Experte/die Expertin definiert ausserdem, für welche inhaltlichen Bereiche der Kandidat/die Kandidatin nach abgeschlossener J+M-Ausbildung eine Berechtigung für die Durchführung von Kursen und Lagern erhalten soll.

Die Experten-Empfehlung wird im entsprechenden Formular erfasst, das zusammen mit dem Dossier der Vollzugsstelle elektronisch zugestellt wird. Darin beantragt die Expertin/der Experte

- ob der Kandidat/die Kandidatin zur J+M-Leitenden-Ausbildung zugelassen werden kann oder nicht,
- ob aufgrund der vorhandenen Qualifikationen (Ausbildungen und Erfahrungen) eine Dispensation vom Musik- und/oder Pädagogikmodul angezeigt ist.

Die Anträge, die als Entscheidungsgrundlage für die Vollzugsstelle dienen, müssen gemäss den definierten Zulassungskriterien sowie der Dispensations- und der Berechtigungsliste begründet werden.

4.1.3 Wiedererwägung / beschwerdefähige Verfügung

Die Expertin/der Experte steht der Vollzugsstelle bei Bedarf für eine ausführlichere Begründung des Antrags auch kurzfristig (in der Regel innerhalb von sieben bis zehn Tagen) zur Verfügung. Dies gilt insbesondere im Rahmen allfälliger Rechtsmittelverfahren, d.h. falls ein Kandidat/eine Kandidatin mit dem Entscheid der Vollzugsstelle nicht einverstanden ist und eine Wiedererwägung bzw. den Erlass einer beschwerdefähigen Verfügung verlangt.

Wird ein entsprechendes Begehren gestellt, wird die Expertin/der Experte von der Vollzugsstelle aufgefordert, das Dossier zusammen mit den ergänzenden Unterlagen nochmals zu prüfen und gestützt darauf die Empfehlung unverändert oder modifiziert erneut einzureichen.

4.2 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist eine wichtige Aufgabe der Expertinnen und Experten. Sie erfolgt gemäss dem von der Begleitgruppe am 14. März 2018 genehmigten Qualitätssicherungskonzept.

Die Einführung in das Konzept, die Konkretisierung der Aufgaben sowie die Umsetzung der Qualitätssicherung erfolgt durch die Vollzugsstelle in enger Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten..

5 Entschädigung

Die Entschädigung für die Einsätze der J+M-Expertinnen und -Experten richtet sich nach der Entschädigungsregelung. Diese ist auf der Website des Programms J+M aufgeschaltet.